

## Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>25.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	14.11.2022	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 6

**Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und nördlich des Schiphorster Weges  
hier: Aufhebung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses sowie Neufassung eines Aufstellungsbeschlusses**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinburg hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges den Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen.  
Aufgrund mehrerer Schwierigkeiten und Aufgabenstellungen wie die zulässige Anzahl der Wohneinheiten oder die Regenentwässerung, wurde sich in der letzten Sitzung des BPA am 22.08.22 auf einen deutlich verkleinerten Geltungsbereich verständigt. Zur Klarstellung insbesondere auch in Bezug auf die Veränderungssperre wird der bisherige Aufstellungsbeschluss aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der von der Gemeindevertretung gefasste Aufstellungsbeschluss vom 03.02.2022 zum Bebauungsplan Nr. 22 (Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges) wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und nördlich des Schiphorster Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Sicherung der dörflichen Siedlungsstrukturen sowie die Regelung der künftigen Nutzung der unbebauten Grundstücke
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

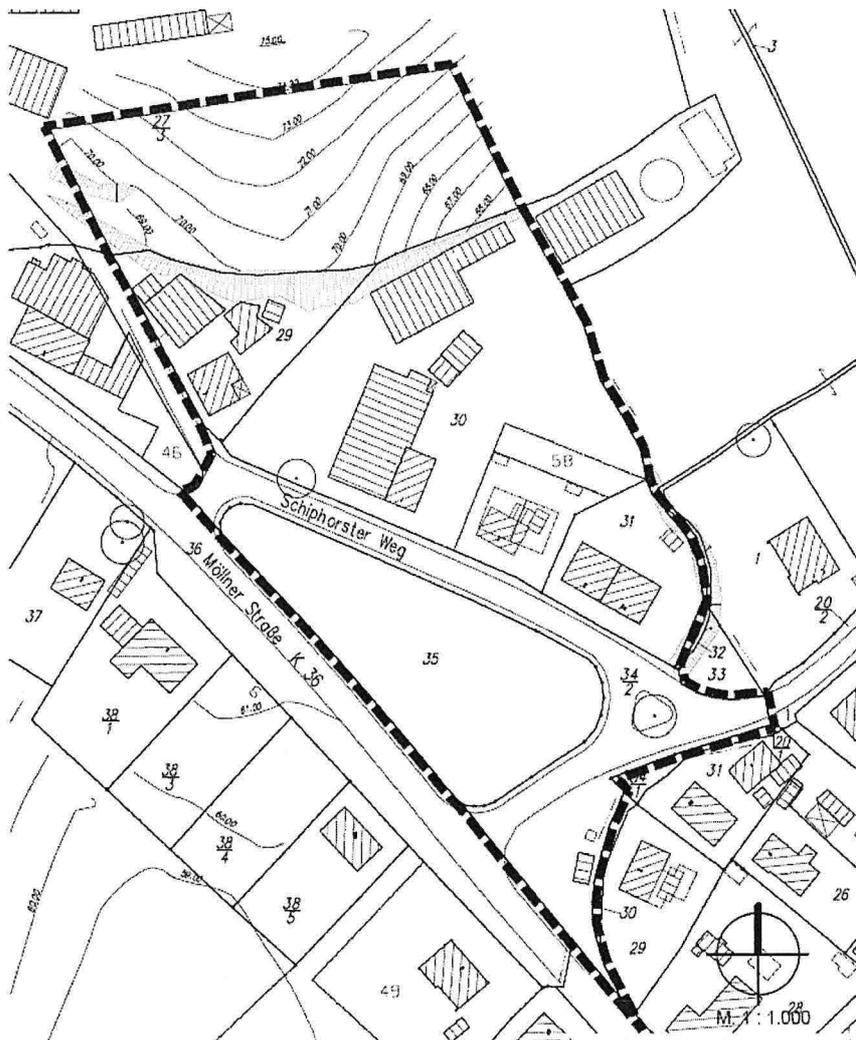
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als öffentliche Informationsveranstaltung erfolgen.
7. Der Entwurf des B-Planes Nr. 22 für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und nördlich des Schiphorster Weges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: ...
8. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

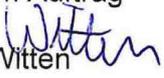
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: \_\_\_\_; davon anwesend: \_\_\_\_;  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_; Nein-Stimmen: \_\_\_\_; Enthaltungen: \_\_\_\_

Bemerkung:

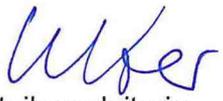
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag

  
Witten

Bad Oldesloe, den 14.10.2022

 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	--